

Staatsanwaltschaft
Franziskanerhof
Barfüssergasse 28
4502 Solothurn

Medienmitteilung

Tod eines Insassen der Justizvollzugsanstalt Solothurn: Abschluss der Untersuchung

Solothurn, 22. August 2016 - Die Staatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit dem Tod eines Insassen der Justizvollzugsanstalt Solothurn die Untersuchung abgeschlossen. Es fanden sich keine Hinweise auf eine strafbare Fremdeinwirkung. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Mann an den Folgen eines Unfalls verstorben ist.

In der Justizvollzugsanstalt Solothurn wurde am 29. Mai 2016 ein 51-jähriger Insasse leblos in seiner Zelle aufgefunden. Er verstarb kurz darauf (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 30. Mai 2016). Zur Klärung der Todesursache leitete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung ein. Sie beauftragte das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern mit einem rechtsmedizinischen Gutachten. Das nun vorliegende Gutachten kommt zum Schluss, dass der Insasse an den Folgen eines Unfalls verstorben ist. Der an Schluckbeschwerden leidende Mann hatte sich beim Essen verschluckt. Eine strafbare Dritteinwirkung kann ausgeschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft hat daher auf die Eröffnung eines Strafverfahrens verzichtet und ihre Untersuchungen abgeschlossen.

Für Rückfragen: Cony Zubler, Medienbeauftragte, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12:00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>